

Wien, am Freitag, den 21. Mai 1926.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. Mai 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um viertel Sechs Uhr die Sitzung und hält dem verstorbenen sozialdemokratischen Gemeinderat Rudolf Müller einen Nachruf, in dem er ausführt:

Wir haben abermals einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Unser lieber Kollege, Gemeinderat Rudolf Müller ist am 12. Mai im 57. Lebensjahre verschieden. Es war nicht eine lange, wohl aber sehr schmerzhaft Krankheit, die ihn dahin gerafft hat. Gemeinderat Müller war am 4. Mai 1919 von der Wählerschaft des XVII. Bezirkes in den Gemeinderat entsendet worden und war bis zur Reform der Gemeindeverfassung auch Mitglied des Stadtrates. Sein ausserordentlicher Arbeitswille, seine grosse Energie haben ihn speziell auf das Gebiet des Bauwesens geführt, dem er besonderes Interesse durch seinen früheren Beruf entgegengbracht hat. Er hat in dem Fachausschusse für Bauwesen mit wirklicher Hingabe und mit Fleissgewirkt, er hat sich überhaupt vielfach mit technischen Angelegenheiten, besonders mit ^{mit} ^{bau} Strassenfragen beschäftigt und für die Gemeinde wirklich nützliche Arbeit geleistet. Wir haben ihn alle in Erinnerung als einen Mann von vielleicht etwas rauhem Wesen, der aber ein echtes Wienerkind, ein Wiener Arbeiter von bestem Schrott war. Wir werden ihm alle, der in seiner Art für die Gemeinde Wien gearbeitet und viel geleistet hat, ein treues Andenken bewahren. Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden zustimmen, dass ich diese Trauerkundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibe.

Der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat hat auf den Platz des Verstorbenen einen Lorbeerkrantz mit Schlaife ^{niederlegen lassen}. Ohne Wortmeldung werden genehmigt: Der Antrag des Gemeinderates Alt auf Ankauf des Hauses ^{und einiger B.ustellen im IV. und XII. Bezirk}, der Antrag des Gemeinderates Brocgyner auf Abänderung zweier Paragraphen des Statuts der Zentralsparkasse, auf Antrag des Gemeinderates Hüss folgende Subventionen: 500 Schilling an den Selbsthilfebund der Körperbehinderten Oesterreichs, 1000 Schilling an den Verein Heimt und 1000 Schilling für die Altersstiftung der befugten Zahntechniker, der Antrag des Gemeinderates Iser auf Strassenherstellungen in Simmering, der Antrag des Gemeinderates Michal auf einen Sachkredit von 135.000 Schilling für die Ausgestaltung der Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau, der Antrag des Gemeinderates Rzehak über Unfallfürsorge für Dienstordnungs-Angestellte in unfallsversicherungspflichtigen Betrieben, die Anträge des Gemeinderates Schütz über Festsetzungen im Generalregulierungsplan und Baulinienbestimmungen, der Antrag des Stadtrates Siegel über den Entwurf der Wohnhausanlage XXI. Künserplatz (Kosten 1.650.000 S.), die Anträge des Stadtrates Speiser auf eine einmalige Notstandsunterstützung für die Abteilungs- und Anstaltsärzte der Wiener städtischen Humanitätsanstalten und auf Regelung der Amtszeit an Samstagen zwischen dem 15. Mai und dem 15. September. Ferner ^{der Antrag} des Gemeinderates Stein auf Anschaffung eines Zweidruckdampfturbinenaggregates, zweier Mitteldruckkessel und eines Hochdruckkessels für das Kraftwerk Simmering, der Antrag des ^{Stadtrates} Tandler, das Anbot des "Vienna Children milk relief in New York" auf Schenkung des Kreisler-Heimes in

Dornbach anzunehmen. Schliesslich auf Antrag des Gemeinderates Thaller folgende Subventionen: Der Sozialpädagogischen Gesellschaft in Wien von 500 Schilling, für den im Mai 1926 stattfindenden Deutschen Bibliothekartag 500 S., der Vereinigung bildender Künstlerinnen Oesterreichs 1000 S., dem Verein der Museumsfreunde und der Vereinigung bildender Künstler "Wiener Sezession" anlässlich der von ihnen heuer veranstalteten Ausstellung deutscher Kunst 3000 S., und ^{der} Antrag des Gemeinderates Michal ein Sachkredit von 120.000 S für die Errichtung von Putzgruben und Pflasterungen im Bahnhof Speising, die Anträge des Gemeinderates Reisinger auf einen Sachkredit von 400.000 S für die Erweiterung der Schwefelreinigungsanlage im Gaswerke Leopoldau und für die Errichtung von Gleichrichteranlagen für die Strassenbahn ein Nachtragskredit von 420.000 S., die Anträge des Gemeinderates Schön auf Grundkäufe in Unterbaumgarten und Kagran, der Antrag des Stadtrates Siegel über einen Zusatz zu den Jagdpachtverträgen im Quellengebiete der Hochquellenleitung, die Anträge des Gemeinderates Suchanek auf Ankauf von Parzellen in Hetsendorf und Ottakring und auf Antrag des Gemeinderates Thaller schliesslich noch folgende Subventionen: 2000 S an die Biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften, 10.000 S an das Volksbildungshaus Wiener Urania, 15.000 S. an den Verein Volksheim, 15.000 S. an den Wiener Volksbildungsverein, 400 S dem Künstlerbunde Hagen und 15.000 S für den Zentralverein für Volksbüchereien. Schliesslich auf Antrag des Stadtrates Weber der Musterbaurechtsvertrag für das Siedlungsgelände Wolfersberg und der Betrag von 50.000 S für die Vorbereitung des im September stattfindenden ^{für} Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses, besonders für den Druck der Vorberichte für die Kongressverhandlung, Lichtbilder und Filmaufnahmen.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über den zweigleisigen Ausbau der Linie Mauer-Mödling in der Strecke vom Mauerer Einschnitt bis zur Haltestelle Kalksburg-Liesing. Mit diesem Ausbau ist gleichzeitig ein Umbau der bestehenden Brücken verbunden. Die Kosten betragen 732.000 Schilling. Sie sind wie die Arbeiten auf zwei Jahre verteilt und im Investitions- ^{und} wirtschaftsplan der Jahre 1926 und 1927 bedeckt.

Stadtrat Kunschak (christl.-soc.) begrüsst den Ausbau der eine dringende Notwendigkeit ist. Der Bedner schlägt vor, dass im Zusammenhang mit diesem Ausbau auch der Umbau der Kirche in Mauer erwogen werde. Die Kirche ragt tief in die Strasse hinein und bildet ein grosses Verkehrshindernis, das nun noch grösser wird, wenn die Strecke zweigleisig ausgebaut wird. Vertreter der Gemeinde Mauer haben schon vor einiger Zeit in dieser Angelegenheit in der Strassenbahndirektion vorgeschrieben. In Mauer besteht ein Kirchenbauverein, der seinen Teil zum Umbau beitrüge. Auch die Gemeinde Mauer wird einen entsprechenden Beitrag leisten. Es liegt nun auch bei der Strassenbahndirektion, dass sie ihren Teil dazu beiträgt, dass die Kirche umgebaut und damit ein grosses Verkehrshindernis beseitigt wird.

Der Referent erwärdert, dass er von dem Wunsche nach einem Umbau der Kirche schon gehört habe und dass die Beseitigung dieses Verkehrshindernisses sehr zu begrüssen sei. Die Strassenbahndirektion hat aber noch keinerlei Unterlagen bezüglich der Pläne und der Kosten. Er werde dafür sorgen, dass sich die Strassenbahndirektion mit der Gemeindevertretung Mauer ins Einvernehmen setze.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.E. Alt (soc.-dem.) berichtet über den Ankauf der Häuser Antonsplatz Nr. 7 und 8 von den Eheleuten Potuscek gegen eine Leibrente von 230 Schilling monatlich.

G.R. Zimmerl (christl.-soz.) erklärt, dass sich die Hausankäufe jetzt sehr mehren. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen noch zwei weitere solche Hausankäufe gegen Leibrenten. Man muss sagen, dass hier wahllos und planlos vorgegangen wird. Das drückt sich auch in den Zuschusskrediten aus. Für die Ankäufe sind im Voranschlag des heurigen Jahres 20 Milliarden Kronen eingesetzt. Jetzt wird aber schon bei 30 Milliarden Kronen gehalten. Der vorgesehene Betrag ist also um 50 % überschritten. Es handelt sich bei diesen Ankäufen um rein spekulative Geschäfte, bei denen die Gemeinde ein doppelt gutes Geschäft macht. Sie spekuliert auf die Notlage der Hausbesitzer und bezahlt die Häuser dazu noch aus Steuergeldern. Die Spekulation auf die Notlage der Hausbesitzer muss man als eine Bewucherung armer Menschen bezeichnen. Der Ankauf der Häuser ist auch unverantwortlich. Statt in diesen Zeiten der Wirtschaftskrise die Steuern zu ermässigen, legen Sie Steuergelder in Realitäten an. Es gab eine Zeit, in der Sie in Aktien spekuliert haben. Das haben wir Ihnen abgewöhnt. Jetzt beginnen Sie in Realitäten zu spekulieren. Die Hausankäufe zeigen aber auch, wie treu Sie Ihren Grundsätzen sind. Sie sind grundsätzlich gegen jedes arbeitslose Einkommen und gegen ein Ertragnis des Hausbesitzes. Wenn Sie aber dabei Ihr Geschäft machen, dann vergessen Sie Ihre Grundsätze. Reibach, Reibach über alles! Dabei ist es Ihnen am liebsten, wenn die Leute, von denen Sie die Häuser gegen Leibrenten kaufen, möglichst an die siebzig Jahre schon sind, damit sie nicht lange im Bezuge der Renten bleiben. Während Sie selbst Häuser kaufen, verhindern Sie auf der anderen Seite die Lösung der Aufwertungsfrage. Sie obstruieren alles, was den Wiederaufbau in Stadt und Land ermöglicht. Sie tragen daher auch die Verantwortung für die grosse Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftskrise. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Der Referent weist den Vorwurf der Bewucherung schärfstens zurück. Die Leute erhalten für ihre Häuser eine Verzinsung von 10%, die Sie sonst nicht bekommen. Die Hausherren schreien doch immer, dass sie von ihren Häusern nichts haben, dass sie verhungern müssen. In den Versammlungen wird verlangt, dass die Gemeinde die Häuser gleich ganz übernehme. Nun reden Sie von Wucher, wenn wir den Leuten, von denen wir Häuser kaufen, wenigstens eine Existenzsicherheit bieten. Oder wollen Sie vielleicht, dass die Wiener Häuser noch mehr in den Besitz des Auslandes übergehen, als es ohnehin schon der Fall ist. Es handelt sich bei den Ankäufen auch zumeist um Häuser, die einem schlechten Zustande sind. Viele Hausherren lassen allerdings ihre Häuser absichtlich verfallen, es ist das ein Bosheitsakt, um den Mieterschutz vielleicht auf diesem Wege umzubringen. Wir sind aber überzeugt, dass der Mieterschutz erhalten bleibt. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir den Wiederaufbau angeblich obstruieren, so möchten wir doch die Bundesregierung fragen, was Sie gemacht hat. Ihr stehen, wie wir heute aus den Zeitungen hören, fast 5 Millionen Schilling zur Verfügung. Hat sie auch nur annähernd das geleistet, das die Gemeinde Wien geleistet hat. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

Die Vorlage wird genehmigt.

Gemeinderat Grünfeld berichtet über die Schlussabrechnung der Bauführungen für die im Jahre 1924 errichteten Leichenhallen. Es wurden auf den Friedhöfen Neustift am Walde, Heiligenstadt, Sievering und Gross Jedlersdorf Leichenhallenbauten errichtet für die ein Zuschusskredit in der Höhe von 10.449.36 Schilling zu bewilligen ist.

Gemeinderat Müller (chr. soz.) erinnert an den Bau der Leichenhalle auf dem Südwestfriedhof und wünscht, dass dort ein Kühlraum errichtet werden soll.

Gemeinderat Grünfeld erwidert in seinem Schlusswort, dass die Arbeit der Leichenhalle auf dem Südwestfriedhof schon sehr weit fortgeschritten ist, dem Projekte des Kühlraumes aber sehr hohe Kosten gegenüberstehen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Gemeinderat Hüss berichtet über eine Subventionierung des Vereines Tiergartenschutz mit dem Betrag von 400 Schilling.

G.R. Angermayer (chr. soz.) erwidert, dass die Verwendung von Steuergeldern alles zu wünschen übrig lässt. Die Subventionierungspolitik der Gemeinde ist eine ausschliesslich parteipolitische, wie überhaupt die ganze Gemeindepolitik im Dienste der Partei steht. Es wird kein Beamter angestellt, der nicht Sozialdemokrat ist und auch die Wohnhausbauten werden nur für parteipolitische Zwecke aufgeführt. Im Fürsorgewesen herrscht eine geradezu terroristische Parteipolitik. Wie die Gemeinde bei den Subventionierungen vorgeht, das ist geradezu empörend. 99 % aller Vereine die subventioniert werden sind entweder freisinnig, wenn nicht gar sozialdemokratisch. Von der Existenz des Tiergartenschutzvereines weiss man nichts. Der Tiergarten gehört dem Kriegsbeschädigtenfonds die auch eine eigene Gutsverwaltung hat. Der Verein soll angeblich das Publikum erziehen und den Tiergarten beaufsichtigen. Da könnten sich auch Vereine bilden, die dasselbe im Volksgarten, im Schönbrunn und im Prater machen würden. Ich will den Verein nicht nahetreten und ersuche daher den Herrn Referenten um Bekantgabe was der Verein eigentlich bezwecke und welche Tätigkeit er bis heute entwickelt hat.

G.R. Hüss weist die Angriffe des Gemeinderates Angermayer auf die Subventionspolitik der Gemeinde zurück und erklärt, dass er alle ihre Beschuldigungen schon Jahre hindurch widerlegt. Der Verein Tiergartenschutz beschäftigt ein Aufsichtsorgan das, wenn ein Besucher zum Beispiel ein Papier wegwirft, das Papier aufglaubt und den Besucher das Ungehörige seines Betragens vorhält. (Zwischenrufe Verein zum Papier aufglauben!) Dafür sind Aufsichtsorgane da! An 19 Sammeltagen hat zum Beispiel der Verein 86 Säcke voll Papier, jeder Sack fünf Kilogramm schwer, gesammelt. Das Papier wird zwar wieder verwertet, die Kosten aber die das Aufsichtsorgan kostet - der Mann kosten jährlich 170 Schilling - werden dadurch selbstverständlich nicht hereingebracht. Auch geht der Verein jetzt daran an die Schulen eine Broschüre abzugeben (Zwischenrufe: Theater! Dazu sind die Lehrer nicht fähig, ein Skandal, wie sich die Kinder im Tiergarten verhalten sollen).

Der Antrag wurde hierauf angenommen.

G.R. Michal (soz. dem.) beantragt für die Herstellung einer Aufhängevorrichtung und für die Auflagerung für Kabel über die Friedensbrücke und die Abtragung des provisorischen Kabelsteiges einen Nachtragskredit von 44.000 Schilling, da mit dem vorgesehenen Betrag nicht das Auslangen gefunden wird.

G.R. Scholz (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass die Projektierung und die Ueberschläge so mangelhaft gemacht werden, denn eine Ueberschreitung von 70 % sei durchhaus unzulässig. Auch die Bestreitung aus den Betriebsmitteln muss wieder wie schon oft bemängelt werden. Redner wendet sich dagegen, dass die Brücke jetzt auf einmal Friedensbrücke heisst und dass man den früheren Namen Brigittabrücke für unwürdig findet. (Zwischenruf des Stadtrates Kunschak: Das ist eine Fälschung, es gibt keine Friedensbrücke, wenigstens vorläufig nicht.) Durch 55 Jahre führte die Brücke diesen Namen und man weiss nicht, wer diese Namensänderung beschlossen hat. Man fragt einfach nicht den Gemeinderat. Da sieht man wieder, wie Sie etwas

Lokalgeschichte halten. Der Name Floridsdorferbrücke ist sachlich ganz richtig und gegen die Umbenennung der Ferdinandbrücke in Schwedenbrücke ist nichts einzuwenden. Es wäre doch interessant zu wissen, wer auf diese pfiffige Idee gekommen ist. Es kommt jetzt so heraus, als ob zwischen dem IX. Bezirk und dem XX. ein Kampf bestanden hätte! Nun hört man, dass die Brücke verkauft werden soll und sogar ins Ausland wandern wird. Redner verlangt die Verlegung der Brücke auf die Höhe der Scholzgasse und Seegasse.

weil dadurch eine wünschenswerte Verbindung zwischen Leopoldstadt und Alsergrund geschaffen wird und auch die Stadtbahnstation auf der Rossauer-Lände für den II. Bezirk leichter zugänglich wird.

G.R. Kiesa (chr. soz.) wünscht, dass die Brücke in den XI. Bezirk verlegt werde, damit endlich eine Verbindung mit dem Prater hergestellt wird.

G.R. Michal erklärt, dass seinerzeit nur vier Leitungskästen und Kabelkasten vorgesehen waren und nunmehr sechs zur Einrichtung gelangen, dadurch erklärt sich die Überschreitung des Präliminaries. Die Brückentabelle war einmal, die neue Brücke, die nach dem Krieg in Angriff genommen wurde hat mit der ehemaligen nichts mehr zu tun. Es liegt keine Notwendigkeit vor, die Bezeichnung, die vor 55 Jahren gewählt wurde, heute wieder zu wählen. (Gemeinderat Uebelhör: Dafür haben Sie keinen Sinn!) In der Brigittenau kommen die Namen schon im Brigittaplatz, in der Brigittgasse, in der Brigittenerlände vor. (Gemeinderat Jos. Müller: Das ist ja keine Kaiserin! (Stadtrat Kunschak: Wer hat das beschlossen? - Gemeinderat Preyer chr. soz.: Das ist wohl in der Republik Brigittenau beschlossen worden!) Anregungen aus der Bevölkerung werden vielfach beachtet und der Ausschuss für Bauwesen, in dem auch Ihre Leute vertreten sind, hat dem Antrag zugestimmt. (Gemeinderat Jos. Müller: Der Ausschuss hat kein Recht dazu! Nur der Senat oder der Gemeinderat können das). Der Referent erklärt, dass die Entscheidung, wohin die Brücke verlegt wird, erst beim Abbrüche erfolgen wird.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

St.R. Siegel beantragt einen Zuschusskredit von 20.000 S zur Deckung der Mehrkosten bei der Errichtung des Schwimmbad- und Luftbades im XVI. Bezirk nächst der Steinhofstrasse. Bei den Grabungen kam man auf den Fels und Grundwasser muss fortwährend ausgepumpt werden. Daraus erklären sich die Mehrausgaben.

G.R. Angermayer (chr. soz.) bemängelt, dass trotz stabilisierter Währung so ungenau budgetiert wird. Einmal stösst man auf einen Felsen, dann auf ein Grundwasser und hat so immer Ausreden für die ungenaue Budgetierung. Wieso kommt es zu den Ersparungen bei den Kinderfreibädern, die überaus notwendig und nützlich sind. Es geht nicht an dort zu baden, wo es nicht gestattet ist. Redner wünscht sodann eine Aenderung der Frauenschwimmstunden in den städtischen Bädern, die, weil sie meistens von neun bis zwölf oder von neun bis eins sind den erwerbstätigen Frauen daher die Benützung der Bäder verwehren. Er ersucht um Aenderung dieser Schwimmstunden.

In seinem Schlusswort verweist Stadtrat Siegel, dass man bei jeder Budgetierung auf eine Überraschung gefasst sein muss (Das haben Sie früher nicht geglaubt) Bezüglich der Einteilung der Badezeiten für die Frauen wird bei der Eröffnung des Amalienbades den Wünschen weitgehendst Rechnung getragen werden und überhaupt ein Abbau der berechtigten Klagen stattfinden.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Weiters referierte Stadtrat Siegel über den Bau einer Kohlenpunkeranlage für das Jörgerbad in der Jörgerbadgasse und einer automatischen Kohlenförderungsanlage im Gesamtbetrag von 60.000 Schilling. Durch die Anlage dieser Kohlenbunker werden viele Uebelstände abgeschafft. Die Kohlen werden viel näher zum Kesselhaus gebracht werden können und der Verkehr der elektrischen Strassenbahn, der bis jetzt durch das Kohlenaufladen behindert ist, wird dann überhaupt nicht tangiert werden.

G.R. Doppler (chr. soz.) verweist auf die Verunreinigung der

Eine Stromstörung in ganz Wien. Infolge eines plötzlich eingetretenen Defektes an einem 28.000 Volt-Transformator im Kraftwerk Simmering wurde das von diesem Werke gespeiste Hochspannungsnetz um 17 Uhr 20 Minuten spannungslos. Die Folge davon war, dass die Stromlieferung an die Stadtbahn und Strassenbahn in ganz Wien auf die Dauer von zehn bis fünfundfünfzig Minuten unterbrochen war. Auch Teile der Licht- und Kraftkabelnetze waren gestört. Bereits nach fünfzehn Minuten konnte ein Teil der Kabelstrecken wieder eingeschaltet werden. Um 18 Uhr 30 Minuten waren alle Anlagen wieder in Betrieb.

durch die sich dort befindliche Kehrlichtkiste.

In seinem Schlusswort führt Stadtrat Siegel aus, dass der Jörgerpark mit der Kohlenbunkeranlage nichts zu tun hat. Es werden von der Anlage nur auf dem Gehsteig Schachtdeckeln sichtbar sein, die es ermöglichen, in einigen Minuten die Kohle mittels Kippwagen in das Kesselhaus zu befördern. Bezüglich der Strassenverunreinigung verspricht Stadtrat Siegel die Strasse sofort in Augenschein zu nehmen und die verantwortlichen Organe zur Verantwortung zu ziehen.

Sodann wird der Antrag angenommen.

Ferner referierte Stadtrat Siegel über den Bauentwurf für den Wohnhausbau im 18. Bezirk, Weinhausergasse, Währingerstrasse, Innozenz Langgasse mit den erforderlichen Kosten von 2.720.000 Schilling nach den Plänen des Architekten Ingenieur Michael Rosenauer. Der Bau wird 209 Wohnungen enthalten, die modern eingerichtet werden. Der grosse Hof wird gärtnerisch ausgestattet.

G.R. Uebelhör (chr. soz.) kritisiert die oftmalige Gerüstaufstellung bei den Gemeindefohnhäusern Bergsteiggasse, Hernalserhauptstrasse und bezeichnet diese als unnütze Geldvergeudung.

In seinem Schlusswort bemerkt Stadtrat Siegel, dass bezüglich der Anbringung der Aufschriftstafeln an den Gemeindefohnhäusern die Weisung hinausgegangen ist, dieselben einheitlich zu gestalten, worauf der Antrag angenommen wurde.

St.R. Siegel berichtet über den Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Mödling. Der Wasserkonsum ist in Wien ausserordentlich gestiegen und daher muss die Gemeinde für eine klaglose Wasserversorgung die nötige Vorsorge treffen. Der Grundwasserstrom Moosbrunn bietet die Möglichkeit mit der Vergrößerung der Wasserzufuhr einzusetzen und daher ist der Wasserlieferungsvertrag mit Mödling von ausserordentlicher Bedeutung.

G.R. Bäber (chr. soz.) bemängelt einzelne Vertragspunkte so zum Beispiel, dass im § 5 die Gebühr eines Kubikmeters Hochquellenwassers mit 50 Groschen (in Gold) bezeichnet ist. Was soll das bedeuten? Sicher nur, dass sich die Gemeinde vor einer Entwertung sichert, wenn unsere Valuta wieder fallen sollte. Die Gemeinde aber soll zu unserer eigenen Währung Vertrauen haben. Er empfiehlt den Zusatz: In Gold, wegzulassen und vielleicht dafür eine Relation, zum Beispiel gegenüber dem Dollar zu setzen.

Im Schlusswort kommt St.-R. Siegel auf die einzelnen Anregungen zurück und bemerkt, dass alle Punkte im Einvernehmen mit dem anderen vertragschliessenden Teil beschlossen wurden. Lediglich in der Textierung des Vertrages sei er dafür, dass der Magistrat einzelne Aenderungen, die am Wesen des Vertrages nichts Wesentliches abändern, vornimmt, womit einem Wunsche des Vorredners entsprochen wird.

Der Antrag wird angenommen.

St.R. Speiser berichtet dann über die Kündigung des Uebereinkommens der Gemeinde Wien mit der Deutschen Kamillianer-Ordensprovinz über die Ausübung der Seelsorge im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz und im Versorgungsheim in Lainz. Eine Anzahl von Priestern und Katecheten hat sich an die Gemeinde Wien gewendet mit dem Ersuchen, dass man ihnen als Ergänzung ihrer Pension eine Seelsorgestelle in einer städtischen Humanitätsanstalt überlasse. Im Versorgungsheim versehen drei Mitglieder des Kamillianer Ordens und im städtischen Krankenhaus zwei Mitglieder dieses Ordens die Seelsorge. Es sind das Reichsdeutsche Priester. Das Uebereinkommen mit der Kamillianer Ordensprovinz soll nun gekündigt und die Seelsorge einheimischen Priestern übertragen werden.

St.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, dass die Gemeinde formal im Recht ist. Sie kann ohne Abgabe von Gründen den Vertrag dreimonatig kündigen. Die Kamillianer versehen seit vielen Jahren schon den Dienst in beiden Anstalten und nie hat es irgend einen Anlass zu ernstlichen Beschwerden gegeben. Was etwa gegen sie vorliegen würde, geht, wie ich den Eindruck habe auf die systematische Arbeit des Freidenkerbundes in diesen Anstalten zurück. Wir haben schon wiederholt feststellen müssen, dass der Freidenkerbund und besonders sein Obmann

Hofrat Dr. Frantzl in den Gang der Verwaltung in diesen Anstalten eingegriffen und grosse Erregung hervorgerufen hat, die vermieden hätte werden können. Es scheint, dass der Freidenkerbund seine Haupttätigkeit in diese Anstalten verlegt. Daraus ist auch die Angeberei gegen die Kamillianer entstanden. Diese förmlichen Nachstellungen und Schnüffelereien und die daraus sich ergebenden Anzeigen an die Gemeinde Wien wurden aber nie, wie ich mich überzeugen konnte, zum Gegenstand einer wirklichen ernstlichen Untersuchung gemacht. Aktenmässig liegt auch nichts vor, und ich habe selbst mit den Kamillianern gesprochen und sie gefragt, ob sie jemals irgendwie zur Verantwortung oder Rechtfertigung gezogen werden sind. Das war nicht der Fall. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch feststellen, es ist einmal Gegenstand einer Beschwerde gewesen, dass man bei der Äusserung letzter Wunsch eine unzulässige Einflussnahme auf Kranke vornehme. Das konnte aber gar nicht festgestellt werden, und eine solche Sache ist auch sehr schwer festzustellen. Aber etwas anderes: Es ist erst einige Wochen her, dass man auf dem Steinhof einen Mann, der entmündigt war und schon zweimal auf dem Steinhof als Kranker zugebracht hat, eine Erklärung unterschreiben liess, dass er wünscht verbrannt zu werden. Der Mann war Kirchenkammerer und gehörte zu den frömmsten Leuten im Bezirk. Wenn man also einen solchen Druck auf einen Menschen nicht als Seelenfängerei im schlimmsten Sinne des Wortes bezeichnet, was ist dann überhaupt Seelenfängerei. Es ist dann eine förmliche Rauferei um den Leichnam entstanden, wobei schliesslich die Leute vom Freidenkerbund mit Unterstützung der Gemeindeorgane die Oberhand gewonnen und den Leichnam der Verbrennung zugeführt haben. Zum Schluss sprach der Redner den Wunsch aus, dass der Uebergang zu einem anderen System der Seelsorge nicht eine Verschärfung und eine Verschlimmerung der Verhältnisse in den beiden Anstalten herbeiführe, und dass die Verpflichtung der Gemeinde eine Seelsorge zuzulassen, nicht zur Faree herabsinke. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

St.R. Speiser erwiedert im Schlusswort, dass Kündigungen solcher Art bereits vorgekommen sind. Vor Kurzem hat erst ein Nonnenorden der Gemeinde Wien den Dienst gekündigt. Ich habe es absichtlich auch unterlassen, von irgendwelchen Beschwerden gegen die Kamillianer zu sprechen. Es sind verschiedene solche kleine Beschwerden vorgelegen, aber das Referat hat darauf nicht Bezug genommen, sondern sich lediglich von dem Gedanken leiten lassen, dass einige Priester eine Zubusse finden sollen. Herr Stadtrat Kunschak hat gesagt, dass die Freidenkerorganisation an den Humanitätsanstalten agitieren. Mir ist nichts da-

von bekannt, aber ich kann sagen, dass man in diesen Anstalten von anderen Agitationen hört, die nicht auf die Freidenker zurückgehen. Ich kann nur wünschen, dass der Friede sowohl für die Religiösen als auch für die freidenkenden Menschen in diesen Anstalten erhalten bleiben möge. Vielleicht wird die Uebernahme der Seelsorge durch Wiener Priester zur Erhaltung des Friedens in den Anstalten einiges beitragen. (Zustimmung bei der Mehrheit).

Die Vorlage wird sodann angenommen und G.R. Thaller berichtet über eine Subvention des Vereines Zentralbibliothek im Ausmasse von 10.000 Schilling. Der Verein besitzt in Wien 17 Filialen und zwei in Niederösterreich. Er entlehnt jährlich gegen 5 1/2 Millionen Bände.

G.R. Dr. Alma Motzke (chr. soz.) wünscht die Subventionierung des Vereines Volkslesehalle, der heute sein 25 jähriges Bestandsjubiläum feiert. Der Verein besitzt 73 Büchereien, davon 43 in Wien. Er hat schon mehreremale um eine Subventionierung durch die Gemeinde angesucht, wurde jedoch immer abgewiesen. Sie stellt den Antrag, den Verein Volkslesehalle mit 10.000 Schilling zu subventionieren.

In seinem Schlusswort schlägt Gemeinderat Thaller vor, den Antrag der Stadträtin Dr. Alma Motzke der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen.

Sodann wird der Antrag angenommen und beschlossen, den Antrag Dr. Motzke der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen.

Die Sitzung wird um 8'20 geschlossen.

Ein Neues Wiener Kinogesetz. Da seit 1. Oktober 1925 die Theater- und Kinoangelegenheiten nach Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder fallen, hat der Magistrat den Entwurf eines Wiener Kinogesetzes ausgearbeitet. Es wird die Konzessionspflicht für alle öffentlichen Vorführungen beibehalten. Die Verleihungsbehörde war bisher die Landesregierung, nur in Wien die Polizeidirektion. Da die Angelegenheit nunmehr Landessache ist, soll als Verleihungsbehörde der Wiener Magistrat fungieren mit Berufungsmöglichkeit an den Statssenat als Landesregierung. Im Sinne des Verfassungsgerichtshofentscheidungs bezüglich der Zensur enthält der Gesetzentwurf keine Zensurbestimmungen, wohl aber die Verpflichtung, jedem Film der Behörde vorzuführen. Der Film darf auf Grund dieser Vorführung nach dem Kinogesetz nicht verboten werden, es wird aber bloss eine Bescheinigung ausgestellt, die die Bestimmung zu enthalten hat, dass sie nicht eine behördliche Erlaubnis zur Vorführung beinhaltet und dem Inhaber nicht vor einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung aus Anlass der Vorführung schützt. Für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ein allgemeines Verbot des Besuches von Kinematographentheatern festgesetzt. Ausnahmsweise können gewisse Filme auch für diese Personen zugelassen werden. Hierüber entscheidet der Magistrat nach Anhörung eines Beirates, der vom Bürgermeister als Landeshauptmann aus Fachleuten auf dem Gebiete der Erziehungs- und Jugendfürsorge zusammengesetzt ist. Die Konzession muss in der Regel persönlich ausgestellt werden. Ihre Verpachtung bedarf der Genehmigung der Behörde. In die Verwendung mangelhafter ausgebildeter Operateure und die damit verbundene Gefährdung des Publikums zu verhindern, werden bestimmte Erfordernisse für die Kinooperateure festgesetzt. (Operateurprüfung und Lehrzeit). Die Bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften werden auf dem Verordnungsweg gewiesen. Im Gesetzentwurf wird auch die Vorführung von Stehbildern (Glas-) mittels Skioptikon oder sonstiger Apparate geregelt. Sie bedarf wie bisher einer besonderen Bewilligung, jedoch nur dann wenn sie im Rahmen eines Erwerbsunternehmens geschieht. Hierdurch soll der lästige Zwang beseitigt werden, für Skioptikonvorführungen auch dann um eine Bewilligung anzusuchen, wenn sie im Zusammenhange mit einem Vortrage stehen. Durch das Gesetz wird die bestehende Kinoverordnung von 1912 für Wien ausser Kraft gesetzt.

**